

Krankenhäuser im Land Berlin  
- Krankenhausleitung -

nachrichtlich:  
Vorstandsmitglieder und  
Mitgliedsverbände der BKG

Lfd. Nr.

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

392/2009

47/50-OH/Da

26. November 2009

Telefon (030) 330 996-0  
Telefax (030) 330 996-66  
www.bkgev.de  
mail@bkgev.de

**Neues Entgeltsystem Psychiatrie/Psychosomatik gem. § 17 d KHG**

hier: - OPS – Version 2010 für den Geltungsbereich nach § 17 d KHG  
- Kodierrichtlinien für die Psychiatrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 17 d Abs. 4 KHG vereinbaren die Vertragsparteien auf Bundesebene bis zum Jahresende 2009 die Grundstrukturen des Vergütungssystems sowie das Verfahren zur Ermittlung der Bewertungsrelationen bzgl. der Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen. Das neue Entgeltsystem soll erstmals im Jahr 2013 budgetneutral umgesetzt werden. Nach intensiven Vorbereitungen in verschiedenen Arbeitsgruppen hat am 17. November 2009 ein Spitzengespräch zwischen der DKG und dem GKV-Spitzenverband stattgefunden, wobei eine endgültige Abstimmung und Unterzeichnung der Vereinbarung noch nicht erfolgt ist. Insbesondere aufgrund der zum 1. Januar 2010 beginnenden Dokumentation des psychiatrischen und psychosomatischen Behandlungsaufwandes möchten wir Sie im folgenden auf den aktuellen Stand hinweisen.

Mit BKG-Schreiben Nr. 371/2009 haben wir Sie über die Bekanntmachung der amtlichen Prozedurenklassifikation für das Jahr 2010 (OPS) mit dem besonderen Fokus auf die Einführung der neuen Codes für die Psychiatrie und Psychosomatik informiert. In diesem Zusammenhang hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die Codes zu einem immensen Dokumentationsaufwand in den Krankenhäusern führen werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Thematik innerhalb der DKG mit dem Ergebnis beraten, nach Möglichkeit den OPS für das erste Halbjahr 2010 auszusetzen und entsprechend kurzfristig an das BMG heranzutreten, um eine entsprechende Anpassung im OPS zu erreichen.

Im Rahmen der Beratungen im Spitzengespräch am 17. November 2009 über die Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen gem. § 17 d KHG (Psych-Entgeltsystem) haben die Vertreter der Selbstverwaltung festgestellt, dass die neuen Prozedurenkodes für den Geltungsbereich nach § 17 d KHG für eine Anwendung ab dem 1. Januar 2010 nicht geeignet sind. Deshalb wird im 1. Halbjahr 2010 auf Sanktionen bei fehlender oder fehlerhafter Übermittlung der Codes (OPS 1-903, 1-904, 9-60 bis 9-69) verzichtet. Die Rechnung darf aus diesem Grunde nicht abgewiesen werden. Eine Anpassung der § 301-Vereinbarung ist entsprechend vorgesehen. Dies gilt jedoch nicht für die Übermittlung der "Pseudo-OPS-Kodes", mit denen die Psych-PV-Einstufungen ab

1. Januar 2010 zu übermitteln sind. Hierzu ist vorgesehen, Erläuterungen als Eingruppierungshilfen für die Psych-PV-Einstufungen noch abzustimmen.

Zusätzlich wurde vereinbart, gemeinsam an den Gesetzgeber mit der Bitte heranzutreten, eine überarbeitete Fassung noch für den 1. Juli 2010 bereitzustellen. Die Anpassung wird primär das Ziel einer deutlichen Verschlankung des Dokumentationsaufwandes verfolgen. Hintergrund dieser Absprache ist die Tatsache, dass die Zuständigkeit für den amtlichen OPS beim BMG liegt und die Selbstverwaltungspartner den OPS nicht offiziell außer Kraft setzen können. Mit einem gesonderten Schreiben wird man sich gemeinsam an den neuen Gesundheitsminister mit der Bitte wenden, diesem Ansinnen Rechnung zu tragen.

Da die Schulung der genannten Prozedurenkodes mit hohem Aufwand für die Krankenhäuser einhergeht, möchten wir Sie bereits frühzeitig über diese Entwicklungen informieren. Sobald wir über eine Antwort aus dem Bundesministerium für Gesundheit verfügen, werden wir Sie umgehend informieren.

Zudem möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass die Selbstverwaltung sich darauf verständigt hat, erste Kodierrichtlinien für den Bereich Psychiatrie und Psychosomatik zeitnah vorzulegen. Die Inhalte der Kodierrichtlinien werden derzeit mit der GKV beraten. Sobald diese fertig gestellt und vereinbart sind, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Oliver Heide